

Europa-Informationen
April 2018

Liebe Leserinnen und Leser,

Wie Sie schon bemerkt haben, kommt die April-Ausgabe der Europa-Informationen diesmal zwei Tage später. Wir wollten der Aktualität halber aber noch die am 2. Mai vorgelegten Vorschläge über den nächsten Finanzrahmen der EU aufnehmen. Dieses Thema wird in den nächsten Monaten die EU-Agenda beherrschen und auch Mecklenburg-Vorpommern beschäftigen. Vordergründig mag es um Geld gehen, dahinter verbergen sich aber auch fundamentale politische Weichenstellungen über den künftigen Weg der Europäischen Union.

Eine andere Zukunftsfrage wartet weiter auf eine Antwort: wie wird sich die Bundesregierung zu den Vorschlägen des französischen Präsidenten positionieren? Macron hat bei seinem Auftritt vor dem Europäischen Parlament in Straßburg am 18. April 2018 sein Engagement für die Zukunft der EU noch einmal bekräftigt. Angesichts der Herausforderungen, vor denen das europäische Projekt derzeit sowohl von innen und als auch von außen steht, bedürfe es einer europäischen Souveränität, um auf Dauer die nationale Souveränität zu erhalten. Aktuelle Beispiele dafür sind die Handelspolitik, innere und äußere Sicherheit, die Migration und die global agierenden Unternehmen der digitalen Wirtschaft (hier zeigte sich allerdings bei der Tagung der [EU-Finanzminister in Sofia](#), wie unterschiedlich die Interessen sind). Es dürfe keinen Rückfall in nationale Abschottung geben, und die „Autorität der Demokratie“ müsse gewahrt werden gegen die Versuchungen einer autoritären Demokratie, die das Individuum, die Minderheiten und die Grundrechte nicht mehr respektiere. Die Würdigung, die das EP von Macron als der Ort der Demokratie in Europa erfuhr, ist auch eine Warnung: ein Sieg der Europaskeptiker und der Europegegner bei der Wahl im Mai 2019 könnte das Europäische Parlament in Anbetracht der geltenden [Regeln](#) handlungsunfähig machen – und damit die EU als Ganzes.

In der Handelspolitik ist vom Abschluss mehrerer neuer Abkommen zu berichten. Die EU bemüht sich, gerade vor dem Hintergrund der Spannungen mit den USA und China, den Fortbestand eines auf vereinbarten Regeln basierenden Welthandels zu sichern. Im Gegensatz zu den Verhandlungen mit den USA und Kanada gab es für die Abkommen mit Japan, Singapur und Mexiko kaum eine öffentliche Resonanz. Dabei ist das Abkommen mit Japan angesichts des Handelsvolumens das bedeutendste, das es bisher gab – und das Informationsangebot während der Verhandlungen war das gleiche wie bei TTIP und CETA.

Von Interesse für Mecklenburg-Vorpommern sind mehrere im April abgeschlossene Gesetzgebungsvorhaben: die Ökolandbau-Verordnung, die Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden, das Paket zur Kreislaufwirtschaft und die strengeren Regeln für die Zulassung und Überprüfung von Kraftfahrzeugen. Außerdem gibt es wieder eine Reihe von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, die auf Vorlage deutscher Gerichte ergangen sind, so zum Aufenthaltsrecht, zum Verbraucherschutz und zum kirchlichen Arbeitsrecht.

In einer [neuen Rubrik](#) wollen wir regelmäßig auf Projekte im Land hinweisen, die mit Mitteln aus EU-Programmen in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt werden (die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit). Die EU ist also nicht nur abstrakt von Nutzen, sondern auch ganz konkret für die Menschen im Land erfahrbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.mv-office.eu. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Brüssel, 2. Mai 2018

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Kommission legt Vorschläge für EU-Finanzierung nach 2020 vor.....	4
Zukunftsdebatte im Europäischen Parlament mit Präsident Macron	5
Brexit: EP-Lenkungsausschuss fordert sichere Perspektiven für EU-Bürger	5
EU-Erweiterung: Verhandlungen mit Albanien und Mazedonien, Rückschritt für Türkei.....	5
Europäisches Parlament fordert "Instrument für Europäische Werte"	6
Europäisches Parlament bestätigt Termin für Europawahlen 2019.....	6
Europäisches Parlament billigt Neuregelung der europäischen Parteienfinanzierung	6
2. Inneres.....	7
Danziger Gespräche: Sicherheitsfragen in der Wirtschaft	7
Verfügbarkeit von Daten in der EU, insbesondere Gesundheitsdaten	7
Schnellerer grenzüberschreitender Austausch elektronischer Beweismittel	7
Einigung beim Europäischen Reiseinformations- und –genehmigungssystem	8
Innere Sicherheit: Kommission schlägt maschinenlesbare Personalausweise vor	8
Eurostat: Neue Zahlen zu Asylverfahren.....	8
Weitere Soforthilfe für Flüchtlinge in Griechenland.....	9
EuGH zur Familienzusammenführung: wann ist ein Antragsteller minderjährig?	9
EuGH: Verstärkter Schutz vor Ausweisung nur bei Daueraufenthaltsrecht.....	9
Die EU wächst: fast 1 Million Einbürgerungen in 2016	10
3. Justiz, Verbraucherschutz	10
Welcher Rahmen für künstliche Intelligenz? Kommission stößt Diskussion an.....	10
Gründung und Umorganisation von Unternehmen sollen einfacher werden	10
Besserer Schutz für Whistleblower	11
Schnellerer grenzüberschreitender Austausch elektronischer Beweismittel	11
EuGH: Gerichtliche Überprüfung arbeitsrechtlicher Entscheidungen von Kirchen	11
Verbandsklage und besserer Schutz im Internet sollen Verbraucherrechte stärken	11
Fluggastrechte: Ausgleichszahlungen auch bei „wildem Streik“ möglich	12
EuGH: UberPop kann ohne Kommissionsbeteiligung verboten werden.....	12
Geldwäsche-Richtlinie wird verschärft	12
Bericht über die Lage der Roma.....	12
4. Finanzen	12
Europäisches Parlament setzt sich für nachhaltiges Finanzwesen ein	12
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik.....	13
Europäisches Parlament billigt Kreislaufwirtschafts-Paket	13
Online-Handel: Neuregelung für grenzüberschreitende Paketdienste.....	13
EuGH: Gerichtliche Überprüfung arbeitsrechtlicher Entscheidung von Kirchen	13
Verfügbarkeit von Daten in der EU, insbesondere Gesundheitsdaten	13
Mitgliedstaaten diskutieren künftige Anforderungen an die Kohäsionspolitik	13
Europäischer Rechnungshof: Geförderte EFRE- Projekte müssen dauerhaft sein	14
Geldwäscherichtlinie wird verschärft	14
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt	15
Minister Backhaus diskutiert Reform der Agrarpolitik im Europäischen Parlament	15
Europäisches Parlament verabschiedet neue Ökolandbau-Verordnung	15
Emissionen durch Land- und Forstnutzung: EP stimmt Verordnung zu	15
Unfaire Praktiken in der Lebensmittelkette sollen unterbunden werden	15
Europäisches Parlament billigt Kreislaufwirtschafts-Paket	15
Mehr Transparenz bei wissenschaftlichen Studien im Lebensmittelsektor.....	16
Einsatz von bienenschädlichen Insektiziden im Freien wird verboten	16

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	16
Europass: bessere Sichtbarkeit und Vergleichbarkeit von beruflichen Qualifikationen	16
Label für Veranstaltungen und Projekte zum Europäischen Kulturerbejahr	16
EU fördert Filmverleiher, die Filme aus anderen Mitgliedstaaten vertreiben	17
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung	17
Energieeffizienz von Gebäuden: Richtlinie verabschiedet	17
Nord Stream: EP bereit für Verhandlungen mit dem Rat	17
EP verabschiedet strengere Regeln zur Zulassung und Prüfung von Autos	17
EuGH: Über Pop kann ohne Kommissionsbeteiligung verboten werden.....	17
Fluggastrechte: Ausgleichszahlungen auch bei „wildem Streik“ möglich	18
Regelungen für Aus- und Weiterbildung von Lkw- und Busfahrern überarbeitet.....	18
Zahl der Straßenverkehrstoten in der EU sinkt, ist aber immer noch hoch	18
Internationale Seeschiffahrts-Organisation will Treibhausgase reduzieren	19
Kommunales WLAN: erster Förderaufruf am 15. Mai 2018	19
Online-Handel: Neuregelung für grenzüberschreitende Paketdienste	19
Verfügbarkeit von Daten in der EU, insbesondere Gesundheitsdaten	19
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung.....	19
Entsende-Richtlinie: Botschafter billigen Kompromiss	19
10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	19
EU fördert grenzüberschreitende Projekte im südlichen Ostseeraum	19
11. Außenhandelspolitik	20
Handelspolitische Schutzinstrumente werden verschärft.....	20
Handelsabkommen mit Japan und Singapur sind unterschriftsreif	20
Einigung über neues Handelsabkommen mit Mexiko	20
12. Ausschuss der Regionen.....	21
Sitzung der Fachkommission ECON	21
13. Laufende Konsultationen.....	21
14. Aktuelle Projekte in MV, die mit EU-Mitteln gefördert werden	22
15. Termine.....	23

Haftungsausschluss

Erklärung zum Haftungsausschluss: Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

1. Übergreifende Themen

Kommission legt Vorschläge für EU-Finanzierung nach 2020 vor

Die Kommission hat am 2. Mai 2018 die angekündigten Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorgelegt, der den Zeitraum 2021-2027 abdecken soll. Das Paket umfasst eine ausführliche Mitteilung sowie wie in der Vergangenheit Vorschläge für die Rechtsakte über den MFR und die Eigenmittel (Einnahmen); neu ist ein Verordnungsvorschlag, mit dem auf die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit hingewirkt werden soll. Die Kommission stellt das Paket, für das sie das Motto „Fairness“ gewählt hat, in den Zusammenhang des „Bratislava-Prozesses“, mit dem die EU 27 seit September 2016 ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen will, indem sie Maßnahmen ergreift, die den Bürgern unmittelbar zugutekommen (siehe [Europa-Informationen Oktober 2016](#)).

Die Obergrenze des MFR soll bei 1,11 % des Bruttonationaleinkommens der Mitgliedstaaten oder 1.135 Mrd. Euro liegen; das ist mehr als das bisher geltende 1 %, aber ohne das Vereinigte Königreich. Die Finanzausstattung für 2021-2027 steigt gegenüber dem Finanzrahmen 2014-2020 (der auf den Preisen von 2011 basierte) um 6,9%. Wie sich bereits im Vorfeld abzeichnete, werden die Mittel für die Kohäsionspolitik und die Gemeinsame Agrarpolitik geringer ausfallen als bisher. Die Ausstattung für die Kohäsionspolitik wird im Gesamtumfang preisbereinigt um 8,5% sinken. Die Mittel für die Agrarpolitik werden real um 15,8% gekürzt. In der ersten Säule soll es weiter keine nationale Kofinanzierung geben; dafür soll sie in der zweiten Säule steigen. Bei den Direktzahlungen schlägt die Kommission erneut eine Kappung/Degression vor.

Mit einem Reformhilfeprogramm (Budget 25 Mrd. Euro) sollen in allen Mitgliedstaaten Anreize zur Durchführung wesentlicher Strukturreformen gegeben werden. In dem neuen Fonds „InvestEU“ (15,2 Mrd. Euro) werden bestehende Finanzierungsinstrumente (darunter der EFSI) in einer einzigen Struktur zusammengeführt; damit sollen Investitionen in strategischen Bereichen in der EU gefördert werden. Der Asyl- und Migrationsfonds wird mit insgesamt 10,4 Mrd. Euro ausgestattet. Preisbereinigte Zuwächse von ca. 20% sieht die Kommission für Forschung und Innovation sowie für Bildung und Jugend vor. Insgesamt sind erhebliche Beträge für die zahlreichen neuen Aufgaben vorgesehen, die die Mitgliedstaaten in der jüngeren Vergangenheit der europäischen Ebene zugewiesen haben; dazu gehören vor allem Migration und Grenzsicherung (Anstieg von 260%) sowie innere und äußere Sicherheit (erstmalig ein gemeinsames Verteidigungsbudget von 24. Mrd. Euro). Der Bereich Außenpolitik mit Entwicklungshilfe, Nachbarschaftspolitik und humanitärer Hilfe erfährt einen Zuwachs von 69 %. Die neuen Aufgaben sollen zu vier Fünfteln mit zusätzlichen Mitteln und zu einem Fünftel durch Einsparungen und Umschichtungen finanziert werden.

Der neue Finanzrahmen soll leistungsorientierter sein und Vereinfachungen bringen, etwa indem die Anzahl der Programme von 58 auf 37 gesenkt wird. Die Vorschläge dafür sollen zwischen Ende Mai und Mitte Juni vorgelegt werden. Zur Fairness soll auch die Abschaffung aller Rabatte beitragen. Die Verknüpfung zwischen dem Haushalt und der Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion soll beibehalten und vertieft werden. Dazu soll es eine eigene Haushaltslinie geben, die Reformanstrengungen in den Euro-Staaten unterstützt, ebenso eine Konvergenzfacilität für Mitgliedstaaten, die nicht der Eurozone angehören. Um den Haushalt flexibler zu gestalten, sollen Umschichtungen innerhalb der Programme und zwischen den Programmen leichter möglich sein. Außerdem sollen die Instrumente zur Krisenbewältigung ausgebaut und eine neue „Unionsreserve“ eingeführt werden.

Bei den Eigenmitteln werden verschiedene Elemente vorgeschlagen. Neben den auf der Mehrwertsteuer basierenden Eigenmitteln (wo es Vereinfachungen geben soll) ist die Einführung neuer Eigenmittel vorgesehen, die auch an politische Prioritäten geknüpft sein sollen. Dazu gehören 20 % der Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem, ein Anteil der geplanten gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage und eine Abgabe auf die in jedem Mitgliedstaat anfallenden nicht wiederverwerteten Verpackungsabfälle aus Kunststoff. Diese neuen Eigenmittel würden etwa 12 % des gesamten EU-Haushalts ausmachen.

Die Kommission drängt auf eine rasche Beratung der Vorschläge und einen Abschluss nach Möglichkeit noch vor den Europa-Wahlen 2019. Ob dies angesichts der bekannten Interessengegensätze zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament gelingt, ist fraglich.

[Pressemitteilung](#)

Zukunftsdebatte im Europäischen Parlament mit Präsident Macron

Nach den Regierungschefs aus Irland, Kroatien und Portugal in den ersten drei Monaten des Jahres stellte sich am 17. April 2018 der französische Präsident Macron der Debatte mit dem Europäischen Parlament über die Zukunft der EU. In seiner [Rede](#) bekräftigte der Präsident das schon in vorangegangenen Äußerungen seit September 2017 dokumentierte Engagement für eine Reform der EU, für rasche und konkrete Fortschritte in Bereichen akuten Handlungsbedarfs (Sicherheit, Migration, Klimawandel, Digitalisierung) und für einen offenen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern mit Blick auf die Europawahlen im Mai 2019. Er warnte vor einer Gefährdung der liberalen Demokratie, die von außen und von innen bedroht sei; diese sei ein Teil der Identität der Europäischen Union. In diesem Rahmen müsse eine neue europäische Souveränität geschaffen werden, da nur so eine Chance bestehe, die Bürgerinnen und Bürger Europas vor den genannten globalen Herausforderungen zu schützen. Für die innenpolitische Debatte in Deutschland besonders sensible Fragen wie ein eigener Haushalt für die Eurozone spielten in der Rede eine eher untergeordnete Rolle; der europäische Finanzminister kam gar nicht vor. Macron sprach sich dafür aus, schrittweise die Bankenunion und die Einrichtung einer Haushaltskapazität voranzubringen und damit für mehr Stabilität und Konvergenz im Euro-Raum zu sorgen.

In der anschließenden über zweistündigen Debatte mit den Abgeordneten zeigte sich das übliche Bild: Während Macron aus den Fraktionen der Europäischen Volkspartei, der Sozialdemokraten, Liberalen und Grünen grundsätzliche Zustimmung zu seinem Europaprojekt erfuhr, kam von den linken und rechten Rändern Kritik bis Ablehnung, zum Teil auch mit Bezügen zur französischen Innenpolitik.

Im Mai werden die Premierminister Belgiens und Luxemburgs mit dem EP diskutieren; die Bundeskanzlerin wird in der Plenarsitzung im November auftreten.

[Pressemitteilung](#)

Brexit: EP-Lenkungsausschuss fordert sichere Perspektiven für EU-Bürger

Der Lenkungsausschuss des Europäischen Parlaments für den Brexit, in dem die fachlich betroffenen Ausschüsse vertreten sind, hat am 24. April 2018 in einem Schreiben an die britische Regierung Besorgnisse über das geplante Registrierungssystem für EU-Bürger in Großbritannien geäußert. Man werde die vorgesehenen Regelungen genau prüfen, um sicherzustellen, dass EU-Bürgern in Großbritannien, ebenso wie britischen Staatsbürgern in den EU-Mitgliedstaaten, das im Austrittsabkommen zugesagte Bleiberecht auch wirklich rechtssicher eingeräumt werde. Ausgelöst wurden die Besorgnisse auch durch den derzeitigen Umgang mit Einwanderern aus der Karibik, die nach dem zweiten Weltkrieg aus den früheren britischen Hoheitsgebieten nach Großbritannien gekommen sind.

[Pressemittlung](#)

EU-Erweiterung: Verhandlungen mit Albanien und Mazedonien, Rückschritt für Türkei

Die Kommission hat am 17. April 2018 ihren jährlichen Sachstandsbericht zur EU-Erweiterung vorgelegt. Er umfasst die sechs Länder des westlichen Balkan und die Türkei. Mit Montenegro (seit 2012), Serbien (seit 2014) und der Türkei (seit 2005) laufen bereits Beitrittsverhandlungen. Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (seit 2005) und Albanien (seit 2014) haben den Status von Beitrittskandidaten. Bosnien und Herzegowina und das Kosovo sind potenzielle Beitrittskandidaten. Das Erweiterungspaket wird eine wesentliche Grundlage für die Beratungen des für Mai 2019 in Sofia stattfindenden Westbalkan-Gipfel sein.

Die Kommission unterstreicht, dass der Beitrittsprozess nach objektiven Kriterien und leistungsorientiert ablaufen muss. Der Erfolg hänge von konkreten Ergebnissen der einzelnen Länder ab, wobei der Rechtsstaatlichkeit, der Justiz und den Grundrechten höchste Priorität eingeräumt wird. Eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive erfordere nachhaltige Anstrengungen und unumkehrbare Reformen.

Bei Mazedonien und Albanien sieht die Kommission ausreichende Fortschritte, um dem Rat die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu empfehlen. Damit soll auch die von der Kommission konstatierte Reformdynamik in beiden Ländern aufrechterhalten und verstärkt werden. Die Kommission lässt allerdings keinen Zweifel daran, dass beide Länder noch erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung der zentralen Reformprioritäten machen müssen. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit; die entsprechenden Verhandlungskapitel sollen daher von Anfang an im Fokus stehen.

Erstmals wurden zusammen mit dem Erweiterungspaket die jährlichen Bewertungen der Wirtschaftsreformprogramme für den westlichen Balkan und die Türkei veröffentlicht. Diese Programme sollen dabei helfen, die wirtschaftlichen Kriterien für den Beitritt zu erfüllen und sich auf die Teilnahme an dem Europäischen Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU nach dem Beitritt vorzubereiten.

Die Stellungnahme zur [Türkei](#) ist sehr kritisch. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Ausnahmezustands sieht die Kommission erhebliche Rückschritte bei den politischen Beitrittskriterien. Das gilt für die Gewaltenteilung (Schwächung des Parlaments), die Unabhängigkeit der Justiz und vor allem die Grund- und Menschenrechte. Besonders betont werden die Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit. In der Zypernfrage gebe es auf türkischer Seite keine Bewegung. Gewürdigt wird die Zusammenarbeit im Rahmen der 2016 geschlossenen Vereinbarung über Flüchtlinge.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament fordert „Instrument für Europäische Werte“

In einer am 19. April 2018 mit großer [Mehrheit](#) (489 gegen 137 Stimmen bei 14 Enthaltungen) angenommenen Entschließung spricht sich das Europäische Parlament dafür aus, in den Haushaltsjahren ab 2021 eine eigene Linie für die Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft vorzusehen, die sich für Demokratie, Freiheit, Rechtsstaat und Grundrechte einsetzen. Dieses „Instrument für Europäische Werte“ soll zivilgesellschaftlichen Organisationen helfen, diese Werte weiterhin zu fördern, wenn sie Schwierigkeiten haben, die für eine unabhängige und wirksame Tätigkeit notwendigen Finanzmittel zu beschaffen. Es soll die bestehenden europäischen und nationalen Instrumente und Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz dieser Werte ergänzen. Das EP weist darauf hin, dass die EU zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich in Drittstaaten für die Förderung dieser Werte einsetzen, unmittelbar finanziell unterstützt, dass die Finanzierungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Organisationen, die dieses Ziel in der EU verfolgen, jedoch äußerst beschränkt sind, vor allem mit Blick auf zivilgesellschaftliche Organisationen, die auf lokaler und nationaler Ebene tätig sind.

[Text der Entschließung](#)

Europäisches Parlament bestätigt Termin für Europawahlen 2019

Das Europäische Parlament hat am 18. April 2018 dem vom Rat im [März](#) vorgeschlagenen Wahltermin für die Europawahl 2019 (23.-26. Mai 2019) gebilligt. In Deutschland findet die Wahl am 26. Mai 2019 statt. Gleichzeitig legte das EP seinen vorläufigen Sitzungskalender für 2019 fest.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament billigt Neuregelung der europäischen Parteienfinanzierung

Das Europäische Parlament hat am 17. April 2018 den neuen Regeln für die Finanzierung europäischer politischer Parteien und Stiftungen zugestimmt, auf die es sich im Februar 2018 mit dem Rat verständigt hatte. Der Zugang zu öffentlichen Geldern und die Rückforderung missbräuchlich verwendeter Gelder sollen strenger geregelt werden. Nur nationale Parteien und nicht Einzelpersonen können eine europäische politische Partei gründen, die für Fördermittel in Frage kommt. Europäische Parteien werden aus dem Register gelöscht, wenn sie falsche Angaben machen. Nationale Parteien können nur gefördert werden, wenn sie das politische Programm und das Logo der jeweiligen europäischen politischen Partei auf ihren Websites veröffentlichen. Sie müssen dies mindestens 12 Monate vor dem Stichtag für die Stellung von Anträgen tun. Künftig sollen nur noch 10% statt bisher 15% gleichmäßig auf alle Parteien verteilt werden, 90% dagegen im Verhältnis zum Ergebnis bei den Europawahlen.

[Text der Verordnung](#)

2. Inneres

Danziger Gespräche: Sicherheitsfragen in der Wirtschaft

Am 18./19. April 2018 fanden in Heringsdorf auf Usedom die 19. Danziger Gespräche statt. Die internationale Konferenz beschäftigte sich mit verschiedenen Aspekten der Sicherheit in der Wirtschaft. Eröffnet wurde die Konferenz durch Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dariusz Drelich, Wojewode von Pommern, Krzysztof Trawicki, Vizemarschall der Wojewodschaft Pommern und Ingolf Mager, Direktor des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern, das dieses internationale Gesprächsforum seit nunmehr fast 20 Jahren zusammen mit seinen polnischen Partnern aus Pommern organisiert. Die Fachvorträge behandelten die sicherheitspolitischen Herausforderungen, vor der Wirtschaft und Politik im Hinblick auf Digitalisierung, kritische Infrastrukturen, Produktpiraterie, grenzüberschreitende Kriminalitätsformen und sichere Handels- Transport- und Zahlungssysteme stehen. Im nächsten Jahr wird die Konferenz in Danzig stattfinden.

Verfügbarkeit von Daten in der EU, insbesondere Gesundheitsdaten

Im Anschluss an die am 25. Mai 2018 in Kraft tretende Datenschutz-Grundverordnung und den im September 2017 vorgelegten Vorschlag für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten (siehe [Europa-Informationen September 2017](#)) hat die Kommission am 25. April 2018 weitere Maßnahmen vorgeschlagen, um Daten besser verfügbar zu machen und stärker gemeinsam zu nutzen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Gesundheitsdaten.

Daten des öffentlichen Sektors sollen besser zugänglich und weiterverwendbar sein. So sollen die Vorschriften über Informationen des öffentlichen Sektors künftig auch für die Daten öffentlicher Verkehrs- und Versorgungsunternehmen gelten. Für die Weiterverwendung der Daten öffentlicher Stellen sollen nicht mehr als die anfallenden Selbstkosten der Datenbereitstellung verlangt werden dürfen. Forschungsdaten, die aus öffentlich geförderten Arbeiten stammen, sollen öffentlich zugänglich sein und weiterverwendet dürfen.

Mit einer Reihe neuer Empfehlungen soll der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und deren Bewahrung an die neuesten Entwicklungen angepasst werden. Mit Leitlinien zum Aufbau eines gemeinsamen europäischen Datenraums soll den in der EU tätigen Unternehmen die gemeinsame Datennutzung und die Zusammenarbeit im Privatsektor erleichtert werden. Mit einem Aktionsplan zum Umgang mit Gesundheitsdaten soll der Zugang der Bürger zu ihren Gesundheitsdaten sichergestellt werden. Eine grenzüberschreitende Nutzung von Gesundheitsdaten soll etwa Diagnosen erleichtern, Epidemien vorhersehbarer machen. Außerdem betrifft der Vorschlag die Interoperabilität elektronischer Patientenakten und eine freiwillige Koordinierung der gemeinsamen Nutzung von Daten für die Krankheitsvorsorge und die Forschung.

[Pressemitteilung](#)

Schnellerer grenzüberschreitender Austausch elektronischer Beweismittel

Die Kommission hat am 17. April 2018 Vorschriften für einen schnelleren und leichteren grenzüberschreitenden Austausch elektronischer Beweismittel vorgeschlagen. Die Justiz soll auf E-Mails oder in der Cloud gespeicherte Dokumente zugreifen können, die sie für Ermittlungen sowie die strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung von Straftätern und Terroristen benötigen. Dabei soll jedoch sichergestellt werden, dass die einschlägigen Rechte und Freiheiten aller Beteiligten gewahrt werden.

Bei mehr als der Hälfte aller strafrechtlichen Ermittlungen spielen elektronische Beweismittel eine Rolle, die bei Diensteanbietern mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat oder außerhalb der EU liegen. Die für die Übermittlung solcher Daten erforderliche justizielle Zusammenarbeit ist derzeit viel zu langsam und umständlich, so dass fast zwei Drittel der betroffenen Straftaten nicht ordnungsgemäß untersucht oder strafrechtlich verfolgt werden.

Die Kommission schlägt eine Europäische Vorlageanordnung vor, die Justizbehörden aus einem Mitgliedstaat unmittelbar an Diensteanbieter richten können, die in der EU tätig sind und ihren Sitz oder eine Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat haben. Der Diensteanbieter muss dann innerhalb von 10 Tagen, in Notfällen sogar binnen 6 Stunden, antworten. Mit einer Europäischen Datenspeicherungsanordnung soll nach dem gleichen Verfahren die Löschung von Daten unterbunden werden, damit die Behörden diese Informationen zu einem späteren Zeitpunkt im Wege der Rechtshilfe, einer Europäischen Ermittlungsanordnung oder einer Europäischen Vorlageanordnung anfordern können. Beide Anordnungen können nur im Rahmen

von Strafverfahren ergehen, und es gelten stets alle einschlägigen verfahrensrechtlichen Schutzvorschriften. Diensteanbieter müssen einen gesetzlichen Vertreter in der Union benennen, damit alle Diensteanbieter, die in der Europäischen Union tätig sind, denselben Verpflichtungen unterliegen.

[Pressemitteilung](#)

Einigung beim Europäischen Reiseinformations- und –genehmigungssystem

Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten und der Innenausschuss des Europäischen Parlaments haben am 25. April 2018 die zwischen Rat und EP vereinbarte Verordnung für das Europäische Reiseinformations- und –genehmigungssystem ETIAS vorläufig gebilligt (siehe [Europainformationen März 2017](#)). Staatsangehörige von Drittstaaten außerhalb der EU, für die keine Visumpflicht gilt, müssen künftig vorab eine einfache Reisegenehmigung einholen. Damit sollen Personen leichter ermittelt werden, die illegal einreisen wollen oder eine Gefahr für die Sicherheit darstellen, und zwar schon bevor sie an der Grenze ankommen. Dazu werden die Angaben in jedem Antrag automatisch mit EU-Datenbanken und einschlägigen Interpol-Datenbanken abgeglichen. Für jeden Antrag muss der Antragsteller eine Gebühr von 7 Euro zahlen. Die Verordnung muss noch formal von Europäischem Parlament und Rat gebilligt werden.

[Pressemitteilung](#)

Innere Sicherheit: Kommission schlägt maschinenlesbare Personalausweise vor

Die Kommission hat am 17. April 2018 weitere Vorschläge zur Verbesserung der inneren Sicherheit vorgelegt. Dazu gehören Maßnahmen gegen die Fälschung von Ausweisdokumenten, ein leichterer Zugang zu Finanzinformationen sowie schärfere Regeln für Ausgangsstoffe für Explosivstoffe und die Ein- und Ausfuhr von Feuerwaffen.

Alle Personalausweise und Aufenthaltstitel sollen maschinenlesbar sein und biometrische Daten enthalten, um sie fälschungssicherer zu machen. Dafür sollen gemeinsame Sicherheitsstandards gelten. Die Umstellung soll sehr schnell erfolgen (in zwei Jahren bei nicht maschinenlesbaren Ausweisen, sonst 5 Jahre).

Zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sollen Strafverfolgungsbehörden im Einzelfall direkten Zugriff auf die in zentralisierten Registern enthaltenen Informationen über Bankkonten erhalten. Die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den nationalen zentralen Meldestellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIU) sowie zwischen den Mitgliedstaaten soll erleichtert werden.

Weitere Chemikalien sollen in die Liste der verbotenen Stoffe aufgenommen werden, die für die Eigenherstellung von Explosivstoffen verwendet werden könnten. Die Mitgliedstaaten können ein Genehmigungssystem für den Kauf einer begrenzten Menge beschränkter Stoffe für legitime Zwecke einrichten; dabei muss es eine sorgfältige Sicherheitsprüfung geben, auch des Führungszeugnisses. Unternehmen müssen verdächtige Transaktionen innerhalb von 24 Stunden an die zuständigen Behörden melden.

Zur Bekämpfung der illegalen Ein- und Ausfuhr von Feuerwaffen sollen insbesondere stärkere Sicherheitsüberprüfungen vorgenommen und bestehende Informationssysteme genutzt werden.

[Pressemitteilung](#)

Eurostat: Neue Zahlen zu Asylverfahren

Am 19. April 2018 hat das Statistische Amt der EU einen Bericht zu der Entwicklung der Zahlen für Asylsuchende veröffentlicht. 2017 erkannten die Mitgliedstaaten 538.000 Asylbewerber als schutzberechtigt an. Dies ist ein Rückgang um fast 25% gegenüber 2016. Zusätzlich nahmen sie fast 24.000 umgesiedelte Flüchtlinge auf. Syrer waren mit 175.800 Personen weiterhin die größte Gruppe, darauf folgten 100.700 Staatsangehörige Afghanistans und 64.300 Iraker. Von den 175.800 syrischen Staatsangehörigen, denen in der EU der Schutzstatus zuerkannt wurde, erhielten mehr als 70% den Schutzstatus in Deutschland. Insgesamt sind die meisten Personen, denen der Schutzstatus zugesprochen wurde, in Deutschland (325.400), gefolgt von Frankreich (40.600), Italien (35.100), Österreich (34.000) und Schweden (31.200).

[Pressemitteilung](#)

Weitere Soforthilfe für Flüchtlinge in Griechenland

Die Kommission hat am 3. April 2018 weitere 180 Mio. € für Hilfsprojekte in Griechenland zur Verfügung gestellt, die mit Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen, u. a. dem Arbeiter-Samariter-Bund, umgesetzt werden. Dabei geht es um die Bereitstellung von Unterkünften, medizinische Grundversorgung, psychosoziale Betreuung, Verbesserung der Hygienebedingungen, nichtformale Bildung sowie Dolmetscherleistungen im Bereich Gesundheit und Schutz. Auch ein Programm zur Soforthilfe für Integration und Unterbringung wird stärker finanziell unterstützt. Bislang wurden über 23.000 Unterbringungsplätze im städtischen Raum geschaffen und ein System der Bargeldhilfe eingerichtet, das mehr als 41.000 Flüchtlingen und Asylbewerbern zugutekommt. Die Kommission hat über verschiedene Finanzierungsinstrumente insgesamt bereits mehr als 1,5 Mrd. € bereitgestellt, um Griechenland bei der Bewältigung der humanitären Lage und der Migrationsströme sowie beim Schutz der Außengrenzen zu unterstützen.

[Pressemitteilung](#)

EuGH zur Familienzusammenführung: wann ist ein Antragsteller minderjährig?

In einem am 12. April 2018 in der Rechtssache C-550/16 verkündeten Urteil hat der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden, dass Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die zum Zeitpunkt ihrer Einreise in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats und der Stellung ihres Asylantrags in diesem Staat unter 18 Jahre alt sind, während des Asylverfahrens volljährig werden und denen später die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wird, als „Minderjährige“ im Sinne der [Richtlinie über die Familienzusammenführung](#) anzusehen sind. Ihnen steht daher das Recht auf Familienzusammenführung zu, das nach der Richtlinie anders als bei volljährigen anerkannten Flüchtlingen nicht in das Ermessen des betreffenden Mitgliedstaats gestellt ist. Nach Auffassung des Gerichtshofes kommt es für die Feststellung des maßgeblichen Zeitpunkts auf die Stellung des Antrags auf internationalen Schutz an, nicht auf die Anerkennung. Sonst sei die Entscheidung von Umständen abhängig, auf die der Schutzsuchende keinen Einfluss habe, insbesondere von der Verfahrensdauer. Allerdings müsse der Antrag auf Familienzusammenführung innerhalb einer angemessenen Frist gestellt werden, und zwar grundsätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem Tag, an dem der Minderjährige als Flüchtling anerkannt worden ist.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Verstärkter Schutz vor Ausweisung nur bei Daueraufenthaltsrecht

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 17. April 2018 entschieden, dass Unionsbürger den in der [Aufenthaltsrichtlinie](#) vorgesehenen verstärkten Schutz vor Ausweisung nur dann genießen, wenn sie über ein Recht auf Daueraufenthalt verfügen (C-316/16 und C-424/16). In den beiden Ausgangsfällen aus Großbritannien und Deutschland ging es um Ausweisungen nach der Verbüßung einer jeweils mehrjährigen Haftstrafe. Ein Daueraufenthaltsrecht erwirbt jeder Unionsbürger, der sich rechtmäßig fünf Jahre lang ununterbrochen in einem anderen Mitgliedstaat als dem eigenen (Aufnahmemitgliedstaat) aufgehalten hat. Der Aufnahmemitgliedstaat darf gegen solche Unionsbürger eine Ausweisung nur aus „schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit“ verfügen. Unionsbürger, die ihren Aufenthalt in den letzten zehn Jahren im Aufnahmemitgliedstaat gehabt haben, genießen einen noch verstärkten Schutz, da gegen sie eine Ausweisung nur verfügt werden darf, sofern dies aus „zwingenden Gründen der öffentlichen Sicherheit“ gerechtfertigt ist.

Nach Auffassung des EuGH besteht zwischen den verschiedenen in der Richtlinie vorgesehenen Schutzniveaus ein Stufenverhältnis: den höheren Status kann nur erwerben, wer den vorangehenden bereits besitzt. Der längere Aufenthalt allein nützt also nichts, wenn es nicht vorher einen mindestens fünfjährigen rechtmäßigen Aufenthalt gab.

Zur Frage der Auswirkung einer Inhaftierung auf den Lauf der jeweiligen Frist (die von der Ausweisungsentscheidung rückwärts zu berechnen ist und grundsätzlich ununterbrochen sein muss) fordert der EuGH die Berücksichtigung aller im Einzelfall relevanten Umstände. Dabei sei insbesondere zu prüfen, ob die Haft zu einem Abreißen der zuvor geknüpften Integrationsbande zum Aufnahmemitgliedstaat geführt hat; außerdem seien die Art der Straftat, die Umstände ihrer Begehung und das Verhalten des Betroffenen während des Vollzugs zu berücksichtigen. Eine Inhaftierung schließe daher den verstärkten Ausweisungsschutz nicht von vornherein aus.

[Pressemitteilung](#)

Die EU wächst: fast 1 Million Einbürgerungen in 2016

Nach einer am 9. April 2018 von Eurostat veröffentlichten Statistik erwarben 2016 rund 995.000 Personen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der EU. 2015 waren es 841.000, in 2014 889.000 Personen. Davon waren nur 12% vorher Bürger eines anderen EU-Mitgliedstaats, die große Mehrheit der Eingebürgerten kam also aus Drittstaaten oder war staatenlos.

Die größte Gruppe stellten dabei Staatsbürger Marokkos (101.300 Personen, von denen 89% die Staatsbürgerschaft von Spanien, Italien oder Frankreich erwarben), gefolgt von Albanern (67.500, von denen 97% von Italien oder Griechenland eingebürgert wurden) und Indern (41.700, von denen fast 60% die britische Staatsbürgerschaft erwarben). Die meisten Einbürgerungen gab es in Italien (200.000), Spanien und Großbritannien (je 150.000) und Frankreich (120.000). In Deutschland wurden 113.000 Einbürgerungen gezählt, davon die meisten aus der Türkei (16.000), gefolgt von Polen (6.600), Ukrainern (4.800) und Russen (4.500). In Malta und Zypern sowie in Bulgarien, Litauen und Finnland kam die größte Gruppe der Eingebürgerten aus Russland. Auffällig ist, dass sich die Zahl britischer Staatsbürger, die sich in einem anderen Mitgliedstaat einbürgern ließen, im Jahr des Brexit-Referendums mit 6.500 mehr als verdoppelt hat.

[Pressemitteilung](#)

3. Justiz, Verbraucherschutz

Welcher Rahmen für künstliche Intelligenz? Kommission stößt Diskussion an

Die Kommission hat am 25. April 2018 eine Mitteilung über künstliche Intelligenz (KI) für Europa veröffentlicht. Sie schlägt einen ethischen und rechtlichen Rahmen vor, damit öffentliche und private Investitionen steigen und die EU besser auf die mit dieser Entwicklung verbundenen sozioökonomischen Veränderungen vorbereitet ist. Angestrebt wird eine Erhöhung der Investitionen in KI-Forschung und -Entwicklung bis Ende 2020 um insgesamt mindestens 20 Mrd. Euro, z. B. in den Bereichen Big Data und Robotik. Digitale Kompetenzen wie Mathematik und Informatik sollen besser gefördert werden. Antworten auf die durch die neue Technologie aufgeworfenen neuen ethischen und rechtlichen Fragen, wie die Haftung oder potenziell parteiische Entscheidungen, sollen die gesellschaftlichen Werte wahren. Die Kommission will bis Ende 2018 ethische Leitlinien für die KI-Entwicklung erarbeiten, die auf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union beruhen und Grundsätze wie Datenschutz und Transparenz berücksichtigen. Bis Mitte 2019 soll eine Leitlinie zur Auslegung der Produkthaftungsrichtlinie vorliegen, um Verbraucher und Hersteller über ihre Rechte und Pflichten bei Produktmängeln zu informieren.

[Pressemitteilung](#)

Gründung und Umorganisation von Unternehmen sollen einfacher werden

Die Kommission hat am 25. April 2018 Vorschläge für eine Änderung des Gesellschaftsrechts vorgelegt, um die Gründung oder Umorganisation von Unternehmen zu erleichtern. Unternehmensgründungen sollen komplett digital vorgenommen werden und Umorganisationen und grenzüberschreitende Umzüge auf der Grundlage gemeinsamer Bestimmungen erfolgen können. In 17 Mitgliedstaaten können bereits alle für eine Unternehmenszulassung erforderlichen Schritte online abgewickelt werden. Die notwendige Beteiligung von Notaren soll auch künftig optional erhalten bleiben. Für den Umzug in einen anderen Mitgliedsstaat (grenzüberschreitende Umwandlung) und die grenzüberschreitende Spaltung in zwei oder mehr neue Gesellschaften sollen gemeinsame, einfachere Regeln gelten. Der bürokratische Aufwand soll geringer werden, damit Unternehmen die wirtschaftlichen Chancen des Binnenmarktes besser nutzen können. Betrug oder Missbräuche sollen durch eine engere Zusammenarbeit der nationalen Behörden verhindert werden. Zu den Mißbräuchen gehören auch künstliche Konstrukte zur Steuervermeidung.

[Pressemitteilung](#)

Besserer Schutz für Whistleblower

Mit einem am 23. April 2018 vorgelegten Vorschlag will die Kommission Whistleblowern, die Verstöße gegen das EU-Recht melden, durch die Einführung EU-weiter Mindeststandards besser schützen. Dazu sollen sichere Kanäle für die Meldung von Missständen sowohl innerhalb einer Organisation als auch an Behörden geschaffen werden. Whistleblower sollen vor Kündigungen, Zurückstufungen und anderen Repressalien geschützt werden. Nationale Behörden sollen Bürgerinnen und Bürger informieren und öffentliche Stellen im Umgang mit Whistleblowern schulen. Die Kommission reagiert damit auch auf Skandale wie Dieselgate, Luxleaks, die Panama Papers und die Enthüllungen um Cambridge Analytica. Der Schutz von Whistleblowern ist in der EU uneinheitlich geregelt. Derzeit sind sie nur in zehn EU-Mitgliedstaaten uneingeschränkt geschützt. Die übrigen Länder gewähren nur teilweisen Schutz in bestimmten Wirtschaftszweigen oder für gewisse Kategorien von Arbeitnehmern. Der Vorschlag der Kommission stützt sich auf eine Empfehlung des [Europarates](#) aus dem Jahr 2014. Der Vorschlag fasst die Bereiche des EU-Rechts, für die der Schutz gelten soll, sehr weit. Alle Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten oder einem Jahresumsatz von mehr als 10 Mio. Euro müssen ein internes Verfahren für den Umgang mit Meldungen von Hinweisgebern einführen, ebenso alle nationalen und Regionalverwaltungen sowie Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern. Die Schutzmechanismen sollen klare Meldekanäle innerhalb und außerhalb der Organisation vorsehen, um die Vertraulichkeit zu wahren. Vergeltungsmaßnahmen sind untersagt und sollen geahndet werden. Whistleblower werden in Gerichtsverfahren geschützt, etwa indem sie von der Haftung für offengelegte Informationen befreit werden. Umgekehrt sind Sicherungsmaßnahmen gegen missbräuchliche Meldungen vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

Schnellerer grenzüberschreitender Austausch elektronischer Beweismittel

(siehe oben 2. Inneres)

EuGH: Gerichtliche Überprüfung arbeitsrechtlicher Entscheidungen von Kirchen

Mit Urteil vom 17. April 2018 hat der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden, dass das Erfordernis einer Religionszugehörigkeit bei Bewerbungen auf bei einer Kirche zu besetzenden Stellen einer wirksamen gerichtlichen Kontrolle nicht entzogen werden darf (Rechtsache C-414/16). Das Gemeinschaftsrecht, insbesondere die [Antidiskriminierungs-Richtlinie](#), sehe zwar vor, dass Kirchen eine mit der Religion oder Weltanschauung zusammenhängende Anforderung aufstellen können, wenn die Religion oder Weltanschauung nach der Art der fraglichen Tätigkeit oder den Umständen ihrer Ausübung „eine wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung angesichts des Ethos der Organisation darstellt“. Diese Ausnahme vom Diskriminierungsverbot müsse aber im Einzelfall notwendig, objektiv geboten und verhältnismäßig sein. Es gehe um eine Abwägung zwischen dem Recht auf Autonomie der Kirchen und dem Recht der Arbeitnehmer, insbesondere bei der Einstellung nicht wegen ihrer Religion diskriminiert zu werden. Diese müsse im Streitfall von einer unabhängigen Stelle, d.h. letztlich von einem innerstaatlichen Gericht überprüft werden können. Dabei stehe es allerdings staatlichen Gerichten nicht zu, über das der angeführten beruflichen Anforderung zugrunde liegende Ethos als solches zu befinden. Gleichwohl hätten sie festzustellen, ob die drei Kriterien „wesentlich, rechtmäßig und gerechtfertigt“ in Anbetracht dieses Ethos im Einzelfall erfüllt sind. Im Ausgangsfall ging es um die erfolglose Bewerbung einer konfessionslosen Kandidatin beim Diakonischen Werk für die Mitarbeit an einem Projekt zur rassischen Diskriminierung. Das Urteil erfolgte auf der Grundlage eines Vorlageschlusses des Bundesarbeitsgerichts. Es bleibt abzuwarten, ob es in der Folge zu einer Änderung der Entscheidungspraxis in Deutschland kommen wird; die Rechtsprechung des [Bundesverfassungsgerichts](#) ist hinsichtlich der Überprüfung kirchlicher Entscheidungen bisher eher zurückhaltend.

[Pressemitteilung](#)

Verbandsklage und besserer Schutz im Internet sollen Verbraucherrechte stärken

Die Kommission hat am 11. April 2018 zwei umfangreiche Vorschläge vorgelegt, mit denen die Stellung der Verbraucher gestärkt werden soll. Bestehende Verbraucherschutzregelungen im Gemeinschaftsrecht sollen an neue Entwicklungen im Online-Handel angepasst werden. Vorgesehen ist auch die Einführung einer Verbandsklage. Auf der anderen Seite sollen Unternehmen entlastet werden, etwa bei Formvorschriften zur Kommunikation mit dem Verbraucher.

Verbandsklagen für Verbraucher sollen nur von „qualifizierten Einrichtungen“ wie Verbraucherorganisationen erhoben werden können. Diese dürfen keinen Erwerbszweck verfolgen und müssen Zulassungskriterien erfüllen, die von einer Behörde überwacht werden. Damit soll vermieden werden, dass solche Klagen zu einem Geschäftsmodell etwa für Anwaltskanzleien werden. Inhaltlich geht der Vorschlag über die in Deutschland geplante Musterfeststellungsklage hinaus, da etwa auch Schadenersatz eingeklagt werden könnte.

Bei Angeboten im Internet sollen Verbraucher klar darüber informiert werden, ob sie Produkte oder Dienstleistungen von einem Unternehmer oder einer Privatperson erwerben oder ob ein Suchergebnis von einem Unternehmen gesponsert wird. Der Verbraucherschutz soll auch für „kostenlose“ digitale Dienstleistungen gelten, bei denen die Verbraucher „nur“ ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.

Nationale Behörden sollen gegen irreführende Geschäftspraktiken vorgehen können, wenn Produkte als identisch in mehreren Mitgliedstaaten vermarktet werden, obgleich sie sich in ihrer Zusammensetzung oder ihren Merkmalen wesentlich voneinander unterscheiden. Dies ist seit längerem ein Anliegen vor allem der osteuropäischen Mitgliedstaaten.

Geplant sind auch strengere Sanktionen, wenn Unternehmen in mehreren Mitgliedstaaten gegen das Verbraucherrecht verstoßen. Die Höhe der künftigen Strafen soll bis zu 4 Prozent des Jahresumsatzes des Unternehmens umfassen können.

[Pressemitteilung](#)

Fluggastrechte: Ausgleichszahlungen auch bei „wildem Streik“ möglich

(siehe unten 8. Energie, Verkehr)

EuGH: UberPop kann ohne Kommissionsbeteiligung verboten werden

(siehe unten 8. Energie, Verkehr)

Geldwäsche-Richtlinie wird verschärft

(siehe unten 5. Wirtschaft)

Bericht über die Lage der Roma

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte hat am 6. April 2018 einen Bericht über die Lage der Roma veröffentlicht. Danach sind Roma häufig Opfer von Belästigungen. Ihre Lebensbedingungen haben sich zwischen 2011 und 2016 nicht verändert: 80 Prozent der Roma sind armutsgefährdet (EU-Durchschnitt 17 Prozent), und 30 Prozent leben in Haushalten ohne fließendes Wasser. Der Anteil junger Roma zwischen 16 und 24 Jahren, insbesondere der Frauen, die keiner Beschäftigung, Aus- oder Weiterbildung nachgehen, ist im Vergleich zur allgemeinen Öffentlichkeit weiter hoch. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, den Zugang zu hochwertiger Bildung, Lernunterstützung zum Ausgleich für die schlechten Lebensbedingungen sowie gezielte Unterstützung für jede ihrer Bildungsphasen zu ermöglichen.

[Pressemitteilung](#)

4. Finanzen

Europäisches Parlament setzt sich für nachhaltiges Finanzwesen ein

Am 24. April 2018 hat der Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlaments einen [Initiativbericht](#) zum nachhaltigen Finanzwesen verabschiedet. Das Finanzsystem soll stabiler werden, sich an langfristigen Zielen ausrichten und mehr Investitionen in nachhaltige Projekte lenken. Die [Kommission](#) hat dazu für Mai 2018 ein Gesetzgebungspaket angekündigt. Der Bericht fordert unter anderem:

- eine glaubwürdige Klassifizierung für nachhaltige Geldanlagen,
- den Ausstieg aus direkten und indirekten Subventionen fossiler Energieträger,
- öffentliche Investitionen zum Erreichen der vereinbarten Klimaziele,
- verbindliche Stresstests für Finanzunternehmen,
- Standards für die Offenlegung und die interne Risikobewertung von Nachhaltigkeitsrisiken von Finanzunternehmen,
- verbindliche Offenlegung von Nachhaltigkeitsfaktoren für Unternehmen,
- EU-Label für nachhaltige Finanzprodukte im Einklang mit den Pariser Klimazielen,

- EU-Standards für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsindikatoren in Kredit-Ratings. Im Ausschuss der Regionen hat am 24. April 2018 Mitglied aus Mecklenburg-Vorpommern Tilo Gundlack MdL die Berichterstattung zum [Aktionsplan](#) der Kommission „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ übernommen, in dem es auch um diese Fragen geht.

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik

Europäisches Parlament billigt Kreislaufwirtschafts-Paket

Das Europäische Parlament hat am 18. April 2018 den im Dezember (siehe [Europa-Informationen Dezember 2017](#)) mit dem Rat gefundenen Kompromiss zur Kreislaufwirtschaft gebilligt. Nach der noch ausstehenden förmlichen Annahme durch den Rat werden die insgesamt vier Rechtsakte im Amtsblatt veröffentlicht. Es handelt sich um die Richtlinien über [Verpackungen](#), [Batterien](#), [Abfälle](#) und [Deponien](#).

Ab 2025 müssen mindestens 55% der Siedlungsabfälle wiederverwertet werden, ab 2030 60% und ab 2035 65%. Recyclingziele für Verpackungen betragen 65% ab 2025 und 70% ab 2030 mit spezifischen Zielen für Papier und Pappe, Kunststoffe, Glas, Metall und Holz. Die maximale Deponierungsquote für Siedlungsabfall darf ab 2035 nur noch 10 Prozent betragen. Bioabfälle müssen ab 2024 getrennt gesammelt werden oder zu Hause durch Kompostierung verwertet werden. Textilien und als gefährlich eingestufte Haushaltsabfälle müssen ab 2025 getrennt werden. Als unverbindliches Ziel wird vorgegeben, dass die Lebensmittelverschwendung bis 2030 um 25 Prozent und bis 2030 um 50 Prozent reduziert werden soll.

In Deutschland werden die Zielwerte zum großen Teil schon heute erreicht. So liegt die Recyclingquote von Siedlungsabfall bei circa 66%. Schon 2014 wurde in Deutschland (wie auch in Österreich, Belgien, Dänemark, den Niederlanden und Schweden) praktisch kein Hausmüll auf Deponien abgelagert, während es in Zypern, Kroatien, Griechenland, Lettland und Malta noch mehr als drei Viertel sind.

[Pressemitteilung](#)

Online-Handel: Neuregelung für grenzüberschreitende Paketdienste

Nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments am 13. März 2018 hat der Rat am 12. April 2018 die Verordnung über grenzüberschreitende Paketdienste endgültig verabschiedet. Die Institutionen hatten sich im Dezember 2017 auf einen Kompromiss verständigt ([siehe Europa-Informationen Dezember 2017](#)). Die Verordnung sieht eine transparentere und bezahlbare Gestaltung der Preise für grenzüberschreitende Paketzustelldienste und eine stärkere Regulierungsaufsicht auf dem Paketzustellmarkt vor. Preise für die Zusendung im Ausland gekaufter Geschenke und Waren können künftig von Verbrauchern leichter verglichen werden. Damit soll der grenzüberschreitende Online-Handel vereinfacht und für den Verbraucher attraktiver werden.

[Text der Verordnung](#)

EuGH: Gerichtliche Überprüfung arbeitsrechtlicher Entscheidung von Kirchen

(siehe oben 3. Justiz)

Verfügbarkeit von Daten in der EU, insbesondere Gesundheitsdaten

(siehe oben 2. Inneres)

Mitgliedstaaten diskutieren künftige Anforderungen an die Kohäsionspolitik

Am 12. April 2018 hat der Rat im Vorfeld der anstehenden Kommissionsvorschläge den strategischen Rahmen und die Prioritäten der Kohäsionspolitik nach 2020 diskutiert. Dabei ging es nicht um die konkrete Mittelausstattung oder -Verteilung, sondern um übergreifende Fragen wie die Investitionsprioritäten, Kriterien für die Auswahl der zu fördernden Regionen und die Zuteilung der Mittel sowie beschleunigte Umsetzung, bessere Wirksamkeit und Vereinfachung der Politik.

In den Schlussfolgerungen finden sich zahlreiche Forderungen wieder, die auch von den deutschen Ländern seit langem vertreten werden, insbesondere

- einfachere Regeln auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten,

- Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den EU-Organen und den Mitgliedstaaten gemäß den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit,
- frühzeitige Ausarbeitung der neuen Programme zur Gewährleistung einer rascheren Umsetzung,
- Übertragung einer größeren Verantwortung für die operative Umsetzung der Kohäsionspolitik an die Mitgliedstaaten,
- Freiwilligkeit bei der Nutzung von Finanzinstrumenten durch Mitgliedsstaaten und Regionen.

[Ratsschlussfolgerungen](#)

Europäischer Rechnungshof: Geförderte EFRE- Projekte müssen dauerhaft sein

Zwischen 2000 und 2013 wurde bei der Verwaltung der EU-Unterstützung für die regionale Entwicklung zugunsten produktiver Investitionen in europäische Unternehmen nicht genügend Nachdruck auf die Dauerhaftigkeit der Ergebnisse gelegt. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem am 12. April 2018 vorgelegten Bericht. Untersucht wurden 41 abgeschlossene EFRE-Projekte zur Unterstützung produktiver Investitionen in Österreich, der Tschechischen Republik, Deutschland, Italien und Polen, die zwischen 2000 und 2013 mit etwa 75 Mrd. € kofinanziert wurden. In Deutschland wurden Projekte aus Niedersachsen und Sachsen überprüft und nicht beanstandet.

Die Prüfer bewerteten, ob die EFRE-Förderung so verwaltet wurde, dass die Dauerhaftigkeit der Projektoutputs und -ergebnisse gewährleistet wurde, und welches die Hauptfaktoren waren, die sich auf die Dauerhaftigkeit auswirkten. Zwar wurde das EU-Recht in allen geprüften Regionen eingehalten. Auch brachten die geprüften Projekte im Allgemeinen den geplanten Output, und in den meisten Fällen waren die erworbenen Wirtschaftsgüter noch vorhanden und wurden genutzt. In zahlreichen Fällen wurden jedoch keine lang anhaltenden Ergebnisse erreicht.

[Pressemitteilung](#)

Geldwäscherichtlinie wird verschärft

Das Europäische Parlament hat am 19. April 2018 die Novellierung der Fünften Geldwäscherichtlinie angenommen. Die Kommission hatte ihren Vorschlag vor dem Hintergrund der Terroranschläge und der Enthüllungen durch die „Panama Papers“ im Juli 2016 vorgelegt. Die neuen Regeln sollen die Feststellung der tatsächlichen Eigentümer der in der EU tätigen Unternehmen ermöglichen, wenn daran ein berechtigtes Interesse besteht. Dazu wird die Nutzung von Kryptowährungen stärker reguliert. Umtausch-Plattformen für virtuelle Währungen und Anbieter elektronischer Geldbörsen müssen Kundenkontrollen durchführen, damit solche Geschäfte nicht mehr anonym ablaufen können. Die Schwelle zur Ermittlung der Inhaber von Prepaid-Karten wird von 250 € auf 150 € herabgesetzt. Der Schutz von Informanten, die Geldwäschefälle melden, wird verbessert. Die Richtlinie wird auf alle Formen von Steuerberatungsdiensten und Kunsthändler ausgedehnt; auch Vermietungsmakler werden einbezogen, sofern sie Objekte vermitteln, deren monatliche Miete sich auf 10.000 Euro oder mehr beläuft. Die Mitgliedstaaten haben nach der formellen Annahme im Rat und der Veröffentlichung im Amtsblatt 18 Monate Zeit, die neuen Vorschriften in nationales Recht umzusetzen.

[Text der Richtlinie](#)

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Minister Backhaus diskutiert Reform der Agrarpolitik im Europäischen Parlament

Am 24. April 2018 fand im Europäischen Parlament eine interparlamentarische Konferenz zur Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) statt. Der Agrarausschuss des EP hatte Vertreter von 20 nationalen Parlamenten dazu eingeladen. Für den Bundesrat nahm Minister Backhaus teil und stellte die Kernpunkte seines [Modells](#) für die GAP vor. Notwendig sei vor allem eine vereinfachte Umsetzung insbesondere in der Flächenförderung. Er schlage für die Direktzahlungen eine einheitliche Prämie vor, die zwingend mit der Erbringung ökologischer Zusatzleistungen verbunden sei. Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen müssten deutlich über den reinen Erschwernisausgleich hinaus honoriert werden. Sonst seien europäische Ziele in den Bereichen Wasserrahmenrichtlinie, Biodiversität und Klimawandel nicht zu erreichen.

[Pressemitteilung LM](#)

Europäisches Parlament verabschiedet neue Ökolandbau-Verordnung

Das Europäische Parlament hat am 19. April 2018 mit großer Mehrheit dem bereits im letzten [Juni](#) mit dem Rat gefundenen Kompromiss über eine neue Ökolandbau-Verordnung zugestimmt (466 gegen 124 Stimmen bei 50 Enthaltungen). Der Rat hatte das Ergebnis im [November 2017](#) gebilligt. Damit geht ein über vierjähriger Gesetzgebungsprozess zu Ende. Auch in der abschließenden [Debatte](#) zeigte sich, wie schwierig die Kompromissfindung war. Als Fortschritte gegenüber der bisherigen Rechtslage wurden eine größere Rechtssicherheit, ein strikteres Kontrollsystem, einheitliche Standards auch für importierte Bioprodukte, die Möglichkeit der Gruppenzertifizierung und die Regelungen zum Saatgut betont. Kritisiert wurde von einigen Abgeordneten, dass es (zunächst) keine einheitlichen Schwellenwerte gibt und die Vorschriften zu Anti-Kontaminierungsmaßnahmen die ökologischen Erzeuger zu stark in Haftung nähmen. Der Berichterstatter und die Kommission verwiesen auf die vorgesehene Überprüfung der Anti-Kontaminierungsvorschriften und der nationalen Schwellenwerte nach vier Jahren; mehr sei derzeit nicht erreichbar gewesen. Nach der förmlichen Annahme durch den Rat und die Veröffentlichung im Amtsblatt soll die neue Verordnung ab dem 1. Januar 2021 gelten.

[Text der Verordnung](#)

Emissionen durch Land- und Forstnutzung: EP stimmt Verordnung zu

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2018 der Verordnung zu Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) zugestimmt. Damit soll der Treibhausgasausstoß der EU im Zeitraum 2021–2030 durch besseren Schutz und bessere Bewirtschaftung der Flächen gesenkt werden. In den Sektoren, die nicht unter das Emissionshandelssystem (EHS) der EU fallen, sollen die Emissionen bis zum Jahr 2030 um 30 % gegenüber dem Niveau von 2005 reduziert werden. Zu den Einzelheiten siehe [Europa-Informationen Dezember 2017](#).

[Angenommener Text](#)

Unfaire Praktiken in der Lebensmittelkette sollen unterbunden werden

Im Anschluss an die von August bis November 2017 durchgeführte öffentliche Konsultation (siehe [Europa-Informationen Juli/August 2017](#)) hat die Kommission am 12. April 2018 einen Vorschlag vorgelegt, mit dem die schädlichsten unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette verboten werden sollen. Diese gehen vor allem zu Lasten kleiner und mittlerer Lebensmittelunternehmen und landwirtschaftlicher Betriebe. Außerdem soll gegen Verstöße wirksamer vorgegangen werden.

Das Verbot betrifft insbesondere verspätete Zahlungen für verderbliche Waren, Auftragsstornierungen in letzter Minute sowie einseitige oder rückwirkende Vertragsänderungen. Andere Praktiken sollen nur gestattet sein, wenn sie im Vorfeld klar und eindeutig zwischen den Parteien vereinbart wurden, etwa die Rückgabe nicht verkaufter Lebensmittel. Die Mitgliedstaaten sollen eine Behörde benennen, die für die Durchsetzung der neuen Vorschriften zuständig sein wird. Die nationalen Durchsetzungsbehörden sollen sich untereinander abstimmen und über bewährte Verfahren austauschen.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament billigt Kreislaufwirtschafts-Paket

(siehe oben 5. Wirtschaft)

Mehr Transparenz bei wissenschaftlichen Studien im Lebensmittelsektor

Die Kommission hat am 11. April 2018 einen [Vorschlag](#) für mehr Transparenz bei wissenschaftlichen Studien im Bereich der Lebensmittelsicherheit vorgelegt. Damit reagiert sie auch auf die Bürgerinitiative zu Glyphosat. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Transparenz der EU-Risikobewertung. Dazu müssen im Lebensmittelrecht neun Rechtsakte geändert werden, etwa über gentechnisch veränderte Organismen, Lebensmittelzusatzstoffe, Pflanzenschutzmittel sowie neuartige Lebensmittel.

Alle Studien und Unterlagen, die der Europäischen Lebensmittelaufsichtsbehörde (EFSA) zum Zweck der Risikobewertung übermittelt werden, sollen automatisch und in einem sehr frühen Verfahrensstadium der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Vertrauliche Informationen werden in begründeten Fällen geschützt. Außerdem soll ein Register der in Auftrag gegebenen Studien eingerichtet werden, anhand dessen die EFSA überprüfen kann, ob ein Antragsteller alle Studien übermittelt hat, die er im Rahmen seines Zulassungsantrags in Auftrag gegeben hat. Die Kommission strebt eine Verabschiedung der Neuregelung bis Mitte 2019 an. [Pressemitteilung](#)

Einsatz von bienenschädlichen Insektiziden im Freien wird verboten

Am 27. Mai 2018 hat eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten im zuständigen Ausschuss dem Vorschlag der Kommission zugestimmt, die Verwendung von drei Insektiziden (die Neonikotinoide Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam) weiter einzuschränken. Die Verwendung der drei Stoffe im Freien wird verboten; sie dürfen nur noch in permanenten Gewächshäusern verwendet werden, in denen kein Kontakt mit Bienen zu erwarten ist. Die Kommission wird die entsprechende Verordnung in Kürze erlassen; sie soll ab Ende des Jahres gelten. [Pressemitteilung](#)

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport

Europass: bessere Sichtbarkeit und Vergleichbarkeit von beruflichen Qualifikationen

Am 12. April 2018 hat der Rat die Entscheidung zur Überarbeitung des Europass-Rahmens förmlich angenommen, nachdem das Europäische Parlament dem Rechtsakt am [15. März 2018](#) zugestimmt hatte. Der Europass-Lebenslauf und andere Qualifikationsinstrumente werden vor dem Hintergrund der digitalen Entwicklung vereinfacht und modernisiert. Betroffene können EU-weit die Sichtbarkeit ihrer Kompetenzen und Qualifikationen verbessern; gleichzeitig kann die Politik Anforderungen und Trends auf dem Arbeitsmarkt leichter einschätzen. Der Rahmen bietet jetzt ein E-Portfolio für die Speicherung und den Austausch von Informationen, Instrumente für die Selbstbewertung der Kompetenzen sowie für die Beschreibung der in formellen und informellen Lernprozessen erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen.

Zur Unterstützung der individuellen Karriereplanung sind auf dem Europass-Portal Informationen zu Trends und Anforderungen des Arbeitsmarkts sowie zu Beratungs- und Weiterbildungsangeboten in ganz Europa abrufbar. Das Europass-Portal verzeichnet pro Tag über 55.000 Besucher, und seit 2004 wurden über 100 Mio. Europass-Lebensläufe heruntergeladen.

Mit diesem Beschluss sind alle zehn Maßnahmen umgesetzt, die von der Kommission in der europäischen Kompetenzagenda im Juni 2016 angekündigt worden waren (siehe [Briefing Juni 2016](#)).

[Text der Entscheidung](#)

Label für Veranstaltungen und Projekte zum Europäischen Kulturerbejahr

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Kulturerbejahr 2018 steht ein Label zur Verfügung, das für Projekte, Veranstaltungen und Aktivitäten genutzt werden kann, die bis zum 31. Dezember 2018 durchgeführt werden. Für die Nutzung sind Kriterien einzuhalten, und es ist eine Bewerbung einzureichen. Im Fokus stehen Projekte, die das Kulturerbe für alle Menschen mit innovativen Methoden zugänglich machen, mithilfe von Bildungsangeboten auch junge Menschen für die Bedeutung des Europäischen Kulturerbes sensibilisieren und den Erhalt, die Nutzung, den Schutz sowie die Aufwertung des Kulturerbes anstreben.

[Zum Label](#)

EU fördert Filmverleiher, die Filme aus anderen Mitgliedstaaten vertreiben

Bis zum 14. Juni 2018 können Filmverleiher Anträge auf Förderung aus dem EU-Programm „Creative Media“ stellen, um Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilme aus anderen EU-Mitgliedstaaten in deutschen Kinos zu zeigen. Sie müssen sich dazu mit Partnern aus anderen Mitgliedstaaten zu einer Gruppe von mindestens sieben Verleihern zusammenschließen. Welche Antragsteller gefördert werden, wird nach der Bewertung mehrerer Kriterien durch ein Punktesystem entschieden. Insgesamt stehen für die diese Verleihförderung 9,75 Mio. € zur Verfügung. Für Kinder- und Familienfilme gibt es besondere Regeln.

[Creative Media Internetseite](#)

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung

Energieeffizienz von Gebäuden: Richtlinie verabschiedet

Das Europäische Parlament hat am 17. April 2018 der überarbeiteten Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zugestimmt. Mit den Änderungen soll das große Potenzial für Energieeinsparungen im Gebäudesektor besser erschlossen werden. Auf der Grundlage nationaler Fahrpläne zur Senkung der CO₂-Emissionen von Gebäuden soll der Bestand an emissionsarmen und -freien Gebäuden in der EU bis 2050 erhöht werden. Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie „intelligente“ Technologien sollen einen effizienten Gebäudebetrieb sicherstellen, etwa durch Einführung von Automatisierungs- und Steuerungssystemen. Für Gebäude mit mehr als zehn Stellplätzen gibt es Mindestanforderungen für den Einbau von Ladepunkten für Elektroautos. Öffentliche und private Investitionen sollen stärker für die energetische Sanierung mobilisiert werden. Mit dieser Richtlinie ist das erste von acht Gesetzesvorhaben aus dem Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ abgeschlossen (siehe [Europa-Informationen Dezember 2016](#)).

[Pressemitteilung](#)

[Text der Richtlinie](#)

Nord Stream: EP bereit für Verhandlungen mit dem Rat

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 19. April 2018 keine Einwände dagegen erhoben, dass der zuständige Ausschuss die Verhandlungen mit dem Rat über eine Ergänzung der Erdgas-Richtlinie aufnimmt. Der Antrag, über ein entsprechendes Mandat abzustimmen, wurde zurückgezogen; damit gilt dies nach der Geschäftsordnung als erteilt. Der Ausschuss unterstützt den Vorschlag der Kommission, Gasleitungen aus Drittstaaten in die Regulierungen des Erdgas-Binnenmarktes einzubeziehen. Zur EP-Position im Einzelnen siehe [Europa-Informationen März 2018](#). Im Rat ist der Vorschlag weiter in der zuständigen Arbeitsgruppe anhängig.

[Pressemitteilung](#)

EP verabschiedet strengere Regeln zur Zulassung und Prüfung von Autos

Am 19. April 2018 hat das Europäische Parlament die Verordnung über die Zulassung von Kraftfahrzeugen für den Straßenverkehr und die anschließenden Kontrollen angenommen. Diese klärt die Zuständigkeiten der nationalen Typgenehmigungsbehörden, Prüfstellen und Aufsichtsbehörden und soll ihre Unabhängigkeit stärken. Zum Inhalt im Einzelnen siehe [Europa-Informationen Dezember 2017](#). Nach der förmlichen Annahme durch den Rat werden die neuen Vorschriften ab September 2020 zunächst für neue Modelle gelten. Die seit September 2017 obligatorischen neuen Testmethoden für die Abgasmessung, die an tatsächlichen Fahrbedingungen orientieren, will die Kommission weiter verbessern; sie hat dafür dem zuständigen Ausschuss der Mitgliedstaaten einen [Vorschlag](#) vorgelegt.

[Text der Verordnung](#)

EuGH: Uber Pop kann ohne Kommissionsbeteiligung verboten werden

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 10. April 2018 in der Rechtssache C-320/16 entschieden, dass die Mitgliedstaaten die Ausübung von Beförderungstätigkeiten im Rahmen des Dienstes Uber Pop verbieten und strafrechtlich ahnden können. Sie müssen dies der Kommission nicht vorab mitteilen, etwa auf der Grundlage der Richtlinie über Dienste der Informationsgesellschaft. Im Ausgangsfall ging es um Aktivitäten von Uber France in Lille. Der EuGH

hält an seiner Auffassung fest, dass es sich bei Uber um eine Verkehrsdienstleistung handelt (siehe [Europainformationen Dezember 2017](#)).

[Pressemitteilung](#)

Fluggastrechte: Ausgleichszahlungen auch bei „wildem Streik“ möglich

Mit einem Urteil vom 17. April 2018 hat der Gerichtshof der Europäischen Union die Rechte von Fluggästen weiter gestärkt. Er hat entschieden, dass der Anspruch auf Ausgleichszahlungen bei Annullierungen oder erheblicher Verspätung auch im Falle eines „wilden Streiks“ des Flugpersonals besteht, der auf die überraschende Ankündigung einer Umstrukturierung folgt. Ein solcher Streik stelle keinen „außergewöhnlichen Umstand“ im Sinne der einschlägigen [Verordnung von 2004](#) dar, auch wenn der Text der Begründungserwägungen dafür spreche. Zum einen seien die Risiken, die sich aus den mit solchen Maßnahmen einhergehenden sozialen Folgen ergeben, Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit der Fluggesellschaft. Zum anderen sei der Umstand für die Gesellschaft beherrschbar gewesen, da sie durch ihre Ankündigung den Streik unmittelbar ausgelöst habe. Es komme auch nicht darauf an, dass ein solcher „wilder Streik“ im Sinne des einschlägigen deutschen Arbeits- und Tarifrechts möglicherweise rechtswidrig gewesen sei. Das mit der Verordnung angestrebte hohe Schutzniveau für Fluggäste dürfe nicht von einer unterschiedlichen rechtlichen Einordnung von Umständen je nach dem nationalen Recht abhängig sein. Im Ausgangsfall hatten sich Mitarbeiter der Fluggesellschaft TUI im Oktober 2016 nach der Ankündigung von Umstrukturierungen in großer Zahl krank gemeldet, wodurch es zu Flugausfällen und Verspätungen kam. Dafür hatten Fluggäste Ausgleichszahlungen eingeklagt; das EuGH-Urteil erging in 25 verbundenen Verfahren.

[Pressemitteilung](#)

Regelungen für Aus- und Weiterbildung von Lkw- und Busfahrern überarbeitet

Der Rat hat am 12. April 2018 überarbeitete Vorschriften für die Aus- und Weiterbildung von Lkw- und Busfahrern verabschiedet; das Parlament hatte der Richtlinie am 13. März 2018 zugestimmt. Mit der Richtlinie werden die geltenden Vorschriften über die Grundausbildung und regelmäßige Weiterbildung von Berufskraftfahrern mit Führerschein der Klasse C oder D aktualisiert. Damit sollen eine sichere und umweltfreundliche Fahrweise gefördert und die Anerkennung der in anderen EU-Ländern absolvierten obligatorischen Aus- und Weiterbildung erleichtert werden. Außerdem werden die Anforderungen bezüglich des Mindestalters sowie Ausnahmen von der Verpflichtung zu Weiterbildungsmaßnahmen präzisiert. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, die Neuregelung in nationales Recht umzusetzen

[Text der Richtlinie](#)

Zahl der Straßenverkehrstoten in der EU sinkt, ist aber immer noch hoch

Die am 10. April 2018 von der Kommission veröffentlichten vorläufigen Statistiken zur Straßenverkehrssicherheit zeigen, dass 2017 gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der tödlichen Straßenverkehrsunfälle um etwa 2 % zurückgegangen ist. Die Zahl der Todesopfer liegt mit 25.300 Menschen aber immer sehr hoch. Das selbstgesetzte Ziel, die Anzahl der im Straßenverkehr tödlich Verunglückten zwischen 2010 und 2020 zu halbieren, dürfte kaum noch zu erreichen sein. Die Zahl der Schwerverletzten betrug Schätzungen zufolge 135.000. Fast die Hälfte der Opfer waren schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger, Radfahrer und Motorradfahrer. Insgesamt ereigneten sich 8 % der Unfälle mit Todesfolge auf Autobahnen gegenüber 55 % auf Landstraßen und 37 % innerorts.

Mit durchschnittlich 49 Straßenverkehrstoten je eine Million Einwohner waren Europas Straßen 2017 trotzdem die weltweit sichersten. Innerhalb der EU lagen im Jahr 2017 Schweden (mit 25 Verkehrstoten je eine Million Einwohner), das Vereinigte Königreich (27) sowie die Niederlande (31) und Dänemark (32) vorn (Deutschland: 38). Am höchsten war der Anteil in Rumänien (98), Bulgarien (96) und Polen (75).

Die Kommission arbeitet an einem neuen Rechtsrahmen für die Straßenverkehrssicherheit für die Jahre 2020 bis 2030. Dazu gehören eine Überarbeitung der Vorschriften für die Fahrzeugsicherheit und das Sicherheitsmanagement von Infrastrukturen sowie eine Initiative für den Übergang zu einer vernetzten und autonomen Mobilität.

[Pressemitteilung](#)

Internationale Seeschiffahrts-Organisation will Treibhausgase reduzieren

Bei seiner Sitzung vom 9.-13. April 2018 hat der Ausschuss für marinen Umweltschutz der Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO) die im Jahr 2016 angekündigte Strategie zur Reduzierung von Treibhausgasen in der Seefahrt konkretisiert. Danach sollen die von der Seefahrt erzeugten Treibhausgase im Jahr 2050 gegenüber dem Referenzjahr 2008 um mindestens 50 Prozent reduziert werden. Eine Überarbeitung und Anpassung der Strategie ist für das Frühjahr 2023 geplant. Die Seefahrt trägt derzeit etwa zwei bis drei Prozent zu den Treibhausgasen bei.

Seit dem 1. März 2018 schreibt die IMO die Angabe von Daten über den Treibstoffverbrauch und Energieeffizienz für Schiffe über 5000 t Brutto-Tonnage vor. Diese sind in einer aggregierten und anonymisierten Form zu veröffentlichen. In der EU gibt es diese Verpflichtung bereits seit dem Jahr 2015, und seit dem 1. Januar 2018 muss jedes Schiff, welches einen europäischen Hafen anläuft, diese Daten angeben. Diese Angaben sollen in desaggregierter, schiffsspezifischer Form veröffentlicht werden.

[Memo](#) (in englischer Sprache)

Kommunales WLAN: erster Förderaufruf am 15. Mai 2018

Das EU-Förderprogramm WiFi4EU zur Einrichtung kommunaler WiFi-Hotspots (siehe zuletzt [Europa-Informationen März 2018](#)) stößt auf große Resonanz. Bisher haben sich über 14.000 Kommunen aus ganz Europa registriert, auch aus Mecklenburg-Vorpommern. Am 15. Mai 2018 um 13 Uhr MEZ wird ein erster Förderaufruf für registrierte Kommunen geöffnet werden. Die Gemeinden werden in der Reihenfolge der Beantragung ausgewählt (Datum und Uhrzeit der Antragstellung, nicht der Registrierung). Jeder Mitgliedstaat wird im Rahmen dieser ersten Aufforderung mindestens 15 Gutscheine erhalten. Der Wert eines Gutscheins beläuft sich auf 15.000 Euro. Projektaufrufe sollen in einem halbjährlichen Rhythmus wiederholt werden. Weitere Informationen finden sich unter auf der [WiFi4EU-Internetseite der Kommission](#) und auf dem [Server Europa-MV](#).

Online-Handel: Neuregelung für grenzüberschreitende Paketdienste

(siehe oben 5. Wirtschaft)

Verfügbarkeit von Daten in der EU, insbesondere Gesundheitsdaten

(siehe oben 2. Inneres)

9. Soziales, Jugend, Gleichstellung

Entsende-Richtlinie: Botschafter billigen Kompromiss

Am 11. April 2018 hat der Rat den mit dem Europäischen Parlament am 19. März 2018 vereinbarten Kompromiss zur Entsendung von Arbeitnehmern vorläufig gebilligt. Am 25. April 2018 hat auch der zuständige Ausschuss des EP zugestimmt. Mit der förmlichen Verabschiedung ist Mitte des Jahres zu rechnen. Zum Inhalt siehe [Europa-Informationen März 2018](#).

[Pressemitteilung](#)

10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

EU fördert grenzüberschreitende Projekte im südlichen Ostseeraum

Bei seiner Sitzung am 24./25. April 2018 auf Bornholm hat der Begleitausschuss des [Interreg-Programms „Südliche Ostsee“](#) zu insgesamt zehn Projekten positive Stellungnahmen abgegeben. An sieben Projekten sind Partner aus Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Aus dem Bereich Tourismus geht es um Angebote für Aktivurlaub behinderter Menschen, die gemeinsame länderübergreifende Vermarktung von Herrenhäusern sowie ein innovatives Parkraummanagement in touristischen Orten. Weitere Projekte betreffen die Gewinnung von Biogas aus Abfällen, kleine Häfen als Zugangstore für nachhaltige Verkehrssysteme sowie Qualifizierung in maritimen und umweltbezogenen Berufen. Für die Förderung der Projekte mit MV-Beteiligung stehen rund 11 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Die nächste Ausschreibung eröffnet am 1. Oktober 2018.

[Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums](#)

11. Außenhandelspolitik

Handelspolitische Schutzinstrumente werden verschärft

Der Rat hat am 16. April 2018 der Verordnung zur Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente der EU zugestimmt, über die im Dezember 2017 eine politische Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt worden war. Die endgültige Verabschiedung durch das EP ist für Ende Mai zu erwarten. Mit der Neuregelung sollen EU-Erzeuger besser vor gedumpten oder subventionierten Einfuhren geschützt werden. Unter anderem ist vorgesehen, dass vorläufige Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen durch die Einführung eines Vorunterrichtungszeitraums transparenter und berechenbarer werden. Untersuchungen können ohne offiziellen Antrag eines Wirtschaftszweigs eingeleitet werden, wenn Vergeltungsmaßnahmen von Drittländern drohen. Gewerkschaften können gemeinsam mit einem Wirtschaftszweig Anträge stellen und interessierte Parteien des Verfahrens werden. Auf Einfuhren dürfen höhere Zölle erhoben werden, wenn es zu Verzerrungen bei Rohstoffen kommt. Über die Reform wurde insgesamt über vier Jahre verhandelt, und am Ende wurden Großbritannien, Schweden und Irland im Rat überstimmt.

[Text der Verordnung](#)

Handelsabkommen mit Japan und Singapur sind unterschriftsreif

Die Kommission hat am 18. April 2018 dem Rat die ausgehandelten Texte des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens mit Japan sowie des Handels- und des Investitionsabkommens mit Singapur vorgelegt. Dies ist der erste Schritt auf dem Weg zur Unterzeichnung und zum Abschluss dieser Abkommen.

In dem Abkommen mit Japan sieht die Kommission nicht nur angesichts des Volumens des gegenseitigen Austauschs das wichtigste Handelsabkommen, das die EU jemals ausgehandelt hat. Es soll nicht nur den gegenseitigen Marktzugang durch Abbau von Zöllen und regulatorischen Hindernissen erleichtern, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen Europa und Japan in vielen Bereichen stärken, das gemeinsame Engagement beider Partner für eine nachhaltige Entwicklung untermauern und als erstes Handelsabkommen überhaupt ein ausdrückliches Bekenntnis zum Pariser Klimaschutzübereinkommen enthalten. Eine regulatorische Zusammenarbeit soll es nur auf freiwilliger Basis geben. Der Investitionsschutz und insbesondere die Streitschlichtungsverfahren sind nicht Gegenstand des Abkommens; Japan hat sich bisher der EU-Forderung nach einem öffentlichen und multilateralen Gerichtssystem nicht angeschlossen. Über das Abkommen wurde seit 2013 verhandelt; eine Grundsatzeinigung wurde bereits im Juli 2017 erzielt, die Detailverhandlungen wurden im Dezember 2018 abgeschlossen (siehe [Europa-Informationen Dezember 2017](#)). Verhandlungen über ein ergänzendes politisches Abkommen über eine strategische Partnerschaft befinden sich in der letzten Phase.

Das Handelsabkommen und das Investitionsabkommen mit Singapur sind die ersten Abkommen, die die EU mit einem Mitglied des Verbands südostasiatischer Nationen (ASEAN) geschlossen hat. Singapur ist dort der größte Handelspartner der EU, und zahlreiche Unternehmen aus der EU nutzen Singapur als Drehscheibe für die Pazifikregion. Mit den neuen Abkommen will die EU auch auf die Festlegung anspruchsvoller Standards und Regeln für den gesamten südostasiatischen Raum hinwirken; sie sind zudem der erste Baustein eines künftigen interregionalen Handels- und Investitionsabkommens zwischen EU und ASEAN. Das Handelsabkommen enthält umfassende Kapitel zum Thema Handel und nachhaltige Entwicklung, mit denen hohe Standards in den Bereichen Arbeit, Sicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz gesichert, gemeinsame Maßnahmen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz vorangebracht und öffentliche Dienstleistungen geschützt werden sollen. Das Investitionsschutzabkommen orientiert sich an dem im Abkommen mit Kanada vereinbarten Modell. Auch mit Singapur soll ergänzend ein politisches Rahmenabkommen abgeschlossen werden.

[Inhalt Japan-Abkommen](#)

[Inhalt Singapur-Abkommen](#)

Einigung über neues Handelsabkommen mit Mexiko

Die Kommission und Mexiko haben sich am 21. April 2018 nach knapp zweijährigen Verhandlungen grundsätzlich über ein neues Handelsabkommen geeinigt. Es ersetzt das aus dem Jahr 2000 stammende Abkommen. Seither hat sich der Handel zwischen den Partnern mehr als

verdoppelt. Künftig soll es praktisch für den gesamten Warenhandel keine Zölle mehr geben, auch im Agrarsektor. Das Abkommen sieht umfassende Regeln zur nachhaltigen Entwicklung vor, einschließlich einer effektiven Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens. Erstmals wird in einem Handelsabkommen die Bekämpfung von Korruption im privaten und im öffentlichen Sektor als Ziel verankert. Der Text enthält einen ausdrücklichen Verweis auf das Vorsorgeprinzip. In Bezug auf den Investitionsschutz sieht das Abkommen das Recht der Regierungen vor, im öffentlichen Interesse Regulierungsvorschriften zu erlassen, sowie das neue EU-Investitionsgerichtssystem wie in den Abkommen mit Kanada und Singapur. Mexiko und die EU wollen auf die Errichtung eines multilateralen Investitionsgerichtshofs hinarbeiten. Die endgültige Fassung des Abkommenstextes soll bis Jahresende fertig gestellt werden.

[Pressemitteilung](#)

12. Ausschuss der Regionen

Sitzung der Fachkommission ECON

Am 24. April 2018 fand die Sitzung der Fachkommission ECON des Ausschusses der Regionen statt. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, vertreten, der zum Berichterstatter für den [Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums](#) ernannt wurde. Gastrednerin war Kommissarin Cecilia Malmström. Weitere Themen waren: Die Stärkung der demokratischen Dimension der Handelspolitik der EU: Die Rolle der Städte und Regionen; Das Paket „öffentliche Auftragsvergabe“; BREXIT; Reformvorschläge für die Wirtschafts- und Währungsunion.

[Tagesordnung](#)

13. Laufende Konsultationen

(sofern nicht im Text erwähnt)

Wirtschaft, Zoll

[Öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Definition von KMU](#)

6. Februar 2018 – 6. Mai 2018 (siehe [Europa-Informationen Februar 2018](#))

[Sondierungskonsultation zur Einführung von verbindlichen Auskunftentscheidungen im Bereich der Zollwertermittlung in der EU](#)

1. März 2018 – 1. Juni 2018

Bank- und Finanzdienstleistungen

[Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung](#)

21. März 2018 – 21. Juli 2018

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

[Öffentliche Konsultation zur offenen Methode der Koordinierung für die Aquakultur in der EU](#)

26. April 2018 – 20. Juli 2018

Umwelt

[Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie über die strategische Umweltprüfung](#)

23. April 2018 – 23. Juli 2018

[Öffentliche Konsultation über mögliche Maßnahmen zur Regulierung der Umweltauswirkungen von Werkzeugmaschinen und Schweißgeräten](#)

16. April 2018 – 10. Juli 2018

Verkehr

[Öffentliche Konsultation zu Gebühren für die Nutzung von Flughafeninfrastrukturen](#)

3. April 2018 – 26. Juni 2018

[Öffentliche Konsultation zu Drohnen \(unbemannte Luftfahrzeuge\) – technische Normen für Drohnen als Produkt sowie Bedingungen für den Drohnenbetrieb](#)

13. April 2018 – 9. Juli 2018

[Öffentliche Konsultation zu Regelungen für lärmabhängige Wegeentgelte](#)

28. März 2018 – 20. Juni 2018

[Öffentliche Konsultation über gemeinsame Vorschriften für den Betrieb von EU-Luftfahrtunternehmen im Luftverkehrsbinnenmarkt](#)

15. März 2018 – 7. Juni 2018

Kultur, Medien

[Öffentliche Konsultation zu den Europäischen Kulturhauptstädten 2017 Aarhus \(DK\) und Paphos \(CY\)](#)

9. April 2018 – 11. Juli 2018

[Die Maßnahme für das Europäische Kulturerbe-Siegel](#)

2. März 2018 – 24. Mai 2018

Sport

[Öffentliche Konsultation zur Europäischen Woche des Sports](#)

19. Februar 2018 – 18. Mai 2018

Energie

[Bewertung des EU-Rahmens für die Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom](#)

12. März 2018 – 4. Juni 2018

[Öffentliche Konsultation zu Ökodesign-Anforderungen für den Stromverbrauch im Bereitschaftszustand, im vernetzten Bereitschaftsbetrieb und im Aus-Zustand](#)

2. März 2018 – 24. Mai 2018 (siehe [Europa-Informationen März 2018](#))

[Öffentliche Konsultation zum Ökodesign und zur Energieverbrauchskennzeichnung von Kühlgeräten, Geschirrspülern, Waschmaschinen, Fernsehgeräten, Computern und Lampen](#)

13. Februar 2018 – 7. Mai 2018

14. Aktuelle Projekte in MV, die mit EU-Mitteln gefördert werden

(sofern nicht im Text erwähnt)

[Schwesig: Mecklenburg-Vorpommern braucht weiter Unterstützung der EU](#) (26.04.2018)

Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums

[Neue grenzüberschreitende EU-Projekte auf Bornholm befürwortet](#) (26.04.2018)

[Wirtschafts- und Arbeitsministerium fördert Welcome Center in Greifswald](#) (24.04.2018)

[Papierwaben-Spezialist errichtet neue Betriebsstätte in Rostock](#) (23.04.2018)

[Fördermittel für Abdichtung der Deponie „Devener Holz“](#) (28.03.2018)

Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums

[Leuchtturmweg im Darßwald wurde für 400.000 Euro umgestaltet](#) (20.04.2018)

[Einkommenssicherung: Agraranträge für 2018 ab sofort digital einreichen](#) (13.04.2018)

[„Müritz rundum“-Ticket: Kurkarte gilt als Busfahrkarte für Müritz-Region](#) (12.04.2018)

[Kita-Einweihung in Neu Gülze – „De lütten Frieweier“ bekommen ein neues Zuhause](#) (05.04.2018)

Geschäftsbereich des Bildungsministeriums

[1,3 Mio. Euro für die Handwerksausbildung im östlichen Mecklenburg und in Vorpommern](#) (25.04.2018)

Geschäftsbereich des Energieministeriums

[Röbel/Müritz: Förderung für Wallpromenade am Mönchteich](#) (27.04.2018)

[Siggelkow Mooster erhält Zuschuss für Erweiterung des Nahwärmenetzes](#) (23.04.2018)

[Stadt Malchow erhält Zuschuss für neue Beleuchtung](#) (19.04.2018)

[Gemeinde Bobitz erhält Zuschuss für Umstellung der Straßenbeleuchtung](#) (17.04.2018)

[Insel Poel erhält Zuschuss für Flutlichtanlage auf dem Sportplatz](#) (16.04.2018)

[Bauminister Pegel übergibt in Teterow Zuwendungsbescheid für Turnhalle](#) (13.04.2018)

[Rehna: Förderung für Beräumung der ehemaligen Lederwarenfabrik](#) (10.04.2018)

[Wismar: Fördermittel für Sanierung der Fritz-Reuter-Grundschule und für Personenaufzüge an der Rigaer Straße](#) (06.04.2018)

[Bau des Radweges Mallin-Wulkenzin beginnt](#) (28.03.2018)

[Spatenstich für Radweg bei Neubrandenburg](#) (28.03.2018)

[Fünf auf einen Streich – Geldregen für Stralsund](#) (28.03.2018)

15. Termine

05.05.2018	Tag der Offenen Tür im Ausschuss der Regionen (mit MV-Stand)
09.05.2018	Europatag
15./16.05.2018	Generalversammlung der Ostseekommission der KPKR in Oulu (Finnland)
16./17.05.2018	129. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
16./17.05.2018	8. Sitzung des Begleitausschusses Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen in Kolberg
23./24.05.2018	Jahreskonferenz des INTERREG Programms Südliche Ostsee in Klaipeda (Litauen)
24.05.2018	Treffen der „ Gesundheitsregion Ostsee “ im Rahmen der 14. Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft 2018 in Rostock-Warnemünde
29.05.2018	Verordnungsvorschläge für Kohäsionspolitik, Landwirtschaft, Umwelt und Klima-Aktionen, Wirtschafts- und Währungsprogramme
05.-07.06.2018	Besuch des Finanzausschusses des Landtags in Brüssel
06.06.2018	Verordnungsvorschläge für Forschung und Innovation, Europäische strategische Investitionen sowie für den Binnenmarkt
06.06.2018	Treffen der ostdeutschen Länderbüros mit den ostdeutschen MdEP
06./07.06.2018	Europaministerkonferenz in Brüssel
12.06.2018	Verordnungsvorschläge für Migration, Grenzmanagement und Sicherheit, Europäischer Verteidigungsfonds sowie für die Nachbarschaftspolitik